

**Anlage zum Fahrerlaubnisantrag „Begleitetes Fahren ab 17“  
Zustimmung der gesetzlichen Vertreter**

**Antragsteller / -in**

Name, Vorname : \_\_\_\_\_

geboren am : \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

**1. gesetzlicher Vertreter**

Name, Vorname : \_\_\_\_\_

geboren am : \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

Geburtsname : \_\_\_\_\_

Anschrift : \_\_\_\_\_

( Straße, Hausnummer; falls vom Antragsteller abweichend )

( Postleitzahl, Ort; falls vom Antragsteller abweichend )

Ich möchte als Begleitperson eingetragen werden  JA  NEIN

Führerscheindaten : \_\_\_\_\_

( Klasse, Ausstellungsdatum )

( Ausstellende Behörde ; **Kopie der Vor- und Rückseite des Führerscheines füge ich bei** )

**2. gesetzlicher Vertreter**

Name, Vorname : \_\_\_\_\_

geboren am : \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

Geburtsname : \_\_\_\_\_

Anschrift : \_\_\_\_\_

( Straße, Hausnummer; falls vom Antragsteller abweichend )

( Postleitzahl, Ort; falls vom Antragsteller abweichend )

Ich möchte als Begleitperson eingetragen werden  JA  NEIN

Führerscheindaten : \_\_\_\_\_

( Klasse, Ausstellungsdatum )

( Ausstellende Behörde ; **Kopie der Vor- und Rückseite des Führerscheines füge ich bei** )

**Anlage zum Fahrerlaubnisantrag „Begleitetes Fahren ab 17“  
Zustimmung der gesetzlichen Vertreter**

**Weitere Begleitpersonen**

.....

.....

.....

.....

.....

Die Zustimmungen der weiteren Begleitpersonen ( **Anzahl** : \_\_\_\_ ) und deren Bestätigung über die Kenntnis der Voraussetzungen und Anforderungen an die Begleitpersonen sind beigefügt.

Ich bin damit einverstanden, dass der / die Antragsteller / -in am „Begleiteten Fahren ab 17 Jahre“ teilnimmt. Als Begleitperson darf für mich eine Auskunft aus dem Fahreignungsregister eingeholt werden. Über die Anforderungen gemäß § 48 Absatz 4-6 (siehe unten) bin ich informiert worden. Mit den benannten Begleitpersonen bin ich ebenfalls einverstanden.

**Unterschriften der gesetzlichen Vertreter**

Ort, Datum

1. gesetzlicher Vertreter

2. gesetzlicher Vertreter

**Unterschrift bei alleinigem Sorgerecht**

Ort, Datum

Gesetzlicher Vertreter

**Anforderungen an die begleitende Person nach § 48a Abs. 4 bis 6 FeV:**

- (4) Die begleitende Person soll dem Fahrerlaubnisinhaber
1. vor Antritt einer Fahrt und
  2. während des Führens des Fahrzeuges, soweit die Umstände der jeweiligen Fahrsituation es zulassen, ausschließlich als Ansprechpartner zur Verfügung stehen, um ihm Sicherheit beim Führen des Kraftfahrzeuges zu vermitteln. Zur Erfüllung ihrer Aufgabe soll die begleitende Person Rat erteilen oder kurze Hinweise geben.
- (5) Die begleitende Person
1. muss das 30. Lebensjahr vollendet haben,
  2. muss mindestens seit fünf Jahren im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B sein, die während des Begleitens mitzuführen und zur Überwachung des Straßenverkehrs berechtigten Personen auf Verlangen auszuhändigen ist,
  3. darf zum Zeitpunkt der Beantragung der Fahrerlaubnis im Fahreignungsregister mit nicht mehr als 1 Punkt belastet sein.
- (6) Die begleitende Person darf den Inhaber einer Prüfungsbescheinigung nach Absatz 3 **nicht** begleiten, wenn sie
1. 0,25 mg/l oder mehr Alkohol in der Atemluft oder 0,5 Promille oder mehr Alkohol im Blut oder eine Alkoholmenge im Körper hat, die zu einer solchen Atem- oder Blutalkoholkonzentration führt,
  2. unter der Wirkung eines in der Anlage zu § 24a des Straßenverkehrsgesetzes genannten berauschenden Mittels steht.

Eine Wirkung im Sinne des Satzes 1 Nr. 2 liegt vor, wenn eine in der Anlage zu § 24a des Straßenverkehrsgesetzes genannte Substanz im Blut nachgewiesen wird. Satz 1 Nr. 2 gilt nicht, wenn die Substanz aus der bestimmungsgemäßen Einnahme eines für einen konkreten Krankheitsfall verschriebenen Arzneimittels herrührt.